

Amtliche Bekanntmachung

Bürgermeisterwahl der Gemeinde Schrecksbach

Bestimmung des Wahltages und des Tages einer evtl. notwendig werdenden Stichwahl für die Bürgermeisterdirektwahl der Gemeinde Schrecksbach

Gemäß § 61 Abs. 1 der Hessischen Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26. März 2000 (GVBl. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Mai 2020 (GVBl. S. 368) mache ich hiermit bekannt, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Schrecksbach in ihrer Sitzung am 23. Februar 2023 als Wahltag für die Bürgermeisterdirektwahl

Sonntag, den 03. Dezember 2023

und als Tag für eine evtl. notwendig werdende Stichwahl

Sonntag, den 17. Dezember 2023

festgelegt hat.

Schrecksbach, den 27.02.2023

<Siegel>

gez. Jäckel
stellv. Gemeindewahlleiterin